

**4. Sitzung der Kommission für Erschließung und Metadaten
Sitzungsperiode 2019/2021 - Protokoll**

Datum: 6. Mai 2020
Ort: Videokonferenz
Zeit: 14:00 Uhr bis 16:10 Uhr

Teilnehmer:

Michael Beer	BSB	(Vorsitz)
Alexandra Heiss	UB Frankfurt (Oder)	(Protokoll)
Dr. Ulrich Hohoff	UB Augsburg	
Werner Holbach	BSB	(Ständiger Gast)
Katja Koralewski	Bibliothek der Hochschule München	
Sonja Kümmer	UB LMU München	
Dr. Mathias Kratzer	BVB-Verbundzentrale	(Ständiger Gast)
Manfred Müller	BSB	(Bis 15.00 Uhr)
Beate Rusch	KOBV-Verbundzentrale	(Ständiger Gast)
Viola Taylor	UB FU Berlin	

Entschuldigt:

Dr. Rüdiger Hoyer	Bibl. des Zentralinst. für Kunstgeschichte (Ständiger Gast)
-------------------	---

Tagesordnung

1. Begrüßung, Organisatorisches und Feststellen der Tagesordnung
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Schulungen von OCLC zum Collection-Manager?
4. Vortrag der KEM auf der Verbundkonferenz?
5. Berichte aus den Ad-hoc-AGs
 - 5.1. AG Metadaten für Forschungsdaten
 - 5.2. AG Normierte Quellenangabe
6. Verbundzentrale
 - 6.1. B3Kat-Aktionenliste
 - 6.2. Wunsch nach Änderung der Ableitroutinen für TAT- und TUT-Aufnahmen
7. Bericht aus der AGFE
8. Bericht aus der AGSE
9. Sonstiges

1. Begrüßung, Organisatorisches und Feststellen der Tagesordnung

Herr Beer begrüßt die Teilnehmer der Sitzung.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt und auf den KKB-Online-Seiten veröffentlicht.

[Nach der Sitzung: Das Protokoll wurde veröffentlicht: [Protokoll zur 3. Sitzung](#)]

3. Schulungen von OCLC zum Collection-Manager?

Hintergrund: Von einigen E-Book-Anbietern (z.B. Elsevier, Wiley) werden die Metadaten ihrer Produkte über den WorldCat zur Verfügung gestellt. Der Abzug der Daten aus dem WorldCat muss in diesem Fall mit dem Collection-Manager von OCLC erfolgen.

Da zurzeit viele E-Book-Paketdaten in die OPACs eingespielt werden müssen, haben einige BVB-Bibliotheken Interesse an Schulungen zum Collection-Manager geäußert. OCLC bietet diese Schulungen an, allerdings kostenpflichtig. Die KEM wurde daher um eine Stellungnahme gebeten, ob der Verbund den BVB-Bibliotheken diese Schulungen bezahlen sollte.

In der Diskussion wurde von Herrn Kratzer darauf hingewiesen, dass der Collection-Manager nicht nur zum Datendownload, sondern auch für den Datenupload (der deutlich komplizierter ist) in den WorldCat genutzt wird. Daher steht zu befürchten, dass die von OCLC dafür angebotenen Schulungen über den Bedarf der Bibliotheken hinausgehen.

Es wird vorgeschlagen, zunächst eine interne Informationsveranstaltung als Web-Session mit Expert*innen aus der Verbundzentrale, der E-Book-Abteilung der BSB und Anwender*innen für Interessierte zu veranstalten. Fragen, die im Laufe dieser Veranstaltung auftauchen und dann ggf. nicht beantwortet werden können, sollen gesammelt werden. Gleichzeitig soll bei OCLC nachgefragt werden, welche Zusatzinformationen die angebotene Schulung gegenüber den von den E-Book-Anbietern bereitgestellten Anleitungen zum Datendownload enthalten würde.

4. Vortrag der KEM auf der Verbundkonferenz?

Wie die anderen Kommissionen wurde auch die KEM gefragt, ob sie sich mit einem Vortrag an der diesjährigen Verbundkonferenz beteiligen möchte. Inzwischen ist aber wegen der COVID-19-Krise nicht mehr sicher, ob die Verbundkonferenz stattfindet. Falls die Verbundkonferenz stattfinden sollte, würde die KEM einen Vortrag zum Thema „Forschungsdatennachweis in der Verbunddatenbank – pro/contra“ vorschlagen (Frau Kümmer und ev. eine weitere Person aus der AG Metadaten für Forschungsdaten).

[Nach der Sitzung: Die Verbundkonferenz wurde auf das kommende Jahr - voraussichtlich Ende September 2021 in Erlangen verschoben]

5. Berichte aus den Ad-hoc AGs

5.1. AG Metadaten für Forschungsdaten

Die AG Metadaten für Forschungsdaten hat einen Zwischenbericht ihrer Arbeit vorgelegt. ([s. Anlage 1 zum Protokoll](#)).

Frau Kümmer berichtet über die zurückliegenden Sitzungen.

Am intensivsten wurde in der AG die Frage der Granularität diskutiert. Man ist sich aber einig, dass Forschungsdaten auf Projektebene nachgewiesen werden sollen.

Da die Entwicklung der NFID (Nationale Forschungsdaten-Infrastruktur) sich noch über mehrere Jahre hinziehen kann, würde ein Nachweis von Forschungsdaten im Verbund weiterhin begrüßt.

Herr Kratzer weist darauf hin, dass ein Nachweis im Verbund nicht unbedingt einen Nachweis in Aleph bedeuten muss. Es wäre auch möglich, v.a. feingranulare Forschungsdaten nur im Solr-Verbundindex als Datenbasis des Gateway Bayern nachzuweisen. Auch könnte jede Einrichtung für sich selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang Forschungsdaten in den jeweils eigenen lokalen Suchmaschinen-Index eingespielt werden sollen.

5.2. AG Normierte Quellenangabe

Wie bereits in der letzten Sitzung am 16.1.2020 (s. Protokoll der 3. Sitzung vom 16. Januar 2020, TOP 4) dargelegt, empfiehlt die Verbundzentrale für die sinnvolle und fehlerfreie Verarbeitung von Aufsatzdaten die Erfassung einer strukturierten Quellenangabe in Feld 596a verpflichtend für alle Verbundteilnehmer.

Die Gründe für eine Belegung von 596a als Pflichtfeld werden noch einmal aufgeführt:

- Für das maschinelle Weiterverarbeiten von Aufsatzdaten (Datentausch) ist das Feld unverzichtbar.

- Um Aufsätze beim Import auf Duplizität zu im B3Kat bereits erfassten Aufsatzaufnahmen prüfen zu können, stellen Fingerprints die effizienteste Methode dar, und um Fingerprints erstellen zu können, wird eine strukturierte Quellenangabe benötigt.

- In K10plus und HeBIS ist die strukturierte Quellenangabe seit jeher ein Pflichtfeld.

- Zumindest für einen großen Teil der Altdaten kann das Feld 596a in einer einmaligen Aktion automatisiert aus dem Feld 596_ generiert werden.

- Aus den in Feld 596a eingegebenen Inhalten kann automatisch ein Vorschlag für Feld 596_ generiert werden. Diese automatische Generierung von 596_ gibt es sogar bereits. Sie ist noch nicht ideal, kann aber deutlich verbessert werden. Eine komplett RDA-gerechte, d.h. vorlagegemäße Generierung von 596_ wird allerdings nie automatisch möglich sein. (Beispielsweise müssten für eine vollständig RDA-gerechte Darstellung in 596_ Angaben wie die Bandbezeichnung der Vorlage (Vol., Tome, etc.) ggf. manuell korrigiert werden.)

Die KEM tendiert einstimmig zu einer Pflichtbelegung von Feld 596a. Sie erteilt der AG Normierte Quellenangabe deshalb vorbereitend zum entsprechenden Beschluss den Auftrag, einen Vorschlag zur optimierten automatischen Generierung von Feld 596_ zu erarbeiten.

[Nach der Sitzung: Die [Anleitung zur strukturierten Quellenangabe](#) wurde am 2.07.2020 auf den KKB-Online-Seiten veröffentlicht.]

6. Verbundzentrale

6.1. B3Kat-Aktionenliste

K81: Grundlieferung der ca. 7.000.000 noch **nicht** mit einer OCLC-Nummer ausgestatteten B3Kat-Titeldaten an WorldCat (Im BVB liefern bis dato nur die UBn, HSBn, SBn, der Kubikat und die Bibliothek des Deutschen Museums München!)

Die Verbundzentrale empfiehlt, den Auftrag aus folgendem Grund zu stornieren: Nach Rücksprache mit OCLC kann eine Anzeige von Besitznachweisen im WorldCat und eine Rückverlinkung in den jeweiligen OPAC nur für die Bibliotheken erfolgen, die OCLC Member sind. Vor diesem Hintergrund ist derzeit weder eine Lieferung von B3Kat-Titelaufnahmen, die ausschließlich Besitznachweise von Nicht-OCLC-Members tragen, noch eine Nachlieferung der Besitznachweise von Nicht-OCLC-Members zu Titelaufnahmen, die bereits mindestens einmal an WorldCat geliefert wurden, sinnvoll.

K81 wird storniert.

K91: Entwicklung einer Fix-Routine, die beim Abspeichern von Titeln mit kyrillischer oder griechischer Schrift die OS-Felder durch Retransliteration automatisch ergänzt.

Die Verbundzentrale schlägt vor, statt einer Fix-Routine beim Abspeichern eine Angleichungsroutine zu entwickeln, damit vor dem Abspeichern auf mögliche Fehler kontrolliert werden kann.

Statt der Fix-Routine beim Abspeichern soll eine Angleichungsroutine entwickelt werden.

K101: Aufsetzen eines Verfahrens zur vierteljährlichen Übernahme neuer Titelaufnahmen in einem kunstgeschichtlich relevanten Teilbestand der UB Heidelberg aus dem K10plus: ArtDok (Aufsätze), ArtBooks (Monografien), OJS-Titel (Aufsätze), Titelaufnahmen zu Altbestandsdigitalisaten (Monografien und Aufsätze aus Zeitschriften)

Herr Kratzer gibt folgenden Zwischenbericht zu Ergebnissen der im Zuge zu Teil 1 dieses Auftrags [K101] bereits erfolgten Vorauswertungen:

* Ergänzung fehlender ID-Verknüpfung zur Überordnung (ASEQ 599_):

Für die knapp 110.000 Aufsatzdatensätze ohne jede ID-Verknüpfung zur Überordnung sollte durch Betrachtung weniger Dutzend "Titelnester" aus ASEQ 590_ und intellektueller Recherche zur Ermittlung der jeweils zugehörigen BV-Nummer seitens der besitzenden Bibliotheken (allen voran FES01 und KUBA*) die Voraussetzung dafür geschaffen werden können, mehr als 90% dieser Aufsätze maschinell korrekt nachzuverknüpfen. Die Verbundzentrale kann dazu als Input eine Liste der paarweise verschiedenen Titel in 590_ mit ihrer jeweiligen Häufigkeit, im Falle von Zeitschriftentiteln das minimale bzw. das maximale Erscheinungsjahr sowie einige ausgewählte BV-Nummern entsprechender Aufsätze anbieten. Die besitzenden Bibliotheken sollten zu jedem Titelstring (ggf. in Abhängigkeit von einem bestimmten Erscheinungszeitraum) eine ZDB-ID bzw. eine BV-Nummer ermitteln.

Die KEM befürwortet das skizzierte weitere Vorgehen.

- Aufsatzdatensätze mit ZDB-ID in 599s, aber ohne BV-Nummer in 599_ gibt es mittlerweile nur mehr in einer zu vernachlässigenden Menge.

- Für die Aufsatzdatensätze mit ISBN in 599c (formal richtige ISBN) oder 599d (formal falsche ISBN), aber noch ohne BV-Nummer in 599_ wird die Verbundzentrale ebenfalls eine Liste der paarweise verschiedenen Titel in 590_ inklusive ihrer Häufigkeiten ermitteln.

Auch diese müssten dann wiederum intellektuell von Kolleg*innen in den Bibliotheken möglichst eindeutig einer BV-Nummer zugeordnet werden, um letztere maschinell anreichern zu können.

- Es gibt in den Altdaten eine zwar relativ geringfügige Menge von Sonderdrucken, die unzulässigerweise formal als Aufsatz statt als Monographie codiert sind, aber diese Titelaufnahmen werden vsl. bei sämtlichen weiteren geplanten Aktionen querschießen. Daher wäre es in höchstem Maße kontraproduktiv, diese falsche Codierung auch bei künftigen Importen von Aufsatzaufnahmen (wie K101) ohne ermittelbare größere Einheit anzuwenden.

* Fingerprints für Aufsätze:

Das Feld für den Aufsatz-Fingerprint muss in der Katalogisierungsansicht editierbar sein, wenn es bei jedem Abspeichern einer Aufsatzaufnahme automatisch aus 596a und anderen Feldern erzeugt werden soll. Umgekehrt ist das aber auch nicht weiter dramatisch, gerade weil es bei jedem Abspeichern der Aufnahme neu geschrieben wird. Die Verbundzentrale schlägt vor, das Feld "MFP" (Maschineller FingerPrint) zu nennen und zugleich den Bereich ASEQ M## für etwaige weitere nur maschinell befüllte Felder zu reservieren.

Die KEM befürwortet diesen Vorschlag.

6.2. Wunsch nach Änderung der AbleitROUTINEN für TAT- und TUT-Aufnahmen

Von der Osteuropa-Abteilung der BSB gibt es detaillierte Änderungswünsche zu den AbleitROUTINEN für TAT- und TUT-Aufnahmen ([s. Anlage 2 zum Protokoll](#))

Die KEM befürwortet sämtliche Änderungswünsche mit dem Hinweis, dass in den abgeleiteten Sätzen ggf. mit übernommene und für den jeweiligen Teil nicht zutreffende Sprachencodes und Formangaben bei der Bearbeitung gelöscht werden müssen. Zusätzlich zu dem von der BSB vorgeschlagenen Osteuropa-Kennzeichen oe in 078n sollen auch die Codes jfk für Judaica (Wunsch vom KOBV) und by für Bayerische Bibliographie übernommen werden. Für Gnomon-Sätze wird in den abgeleiteten Sätzen eine Belegung von 078q mit dem Inhalt gbd_1 gewünscht.

An die Verbundzentrale ergeht folgender Auftrag der KEM: Übernahme weiterer Elemente aus der Gesamtaufnahme in die untergeordnete Aufnahme bei den AbleitROUTINEN "Teil mit abhängigem Titel" und "Teil mit unabhängigem Titel". Neu übernommen werden sollen die Felder 037b, 073, 074, 078f. Das Feld 064a soll nur übernommen werden, wenn es sich bei der Gesamtaufnahme um eine mehrteilige Monografie handelt (Codierung "n" in 051 Pos. 0). Das Feld 078n soll übernommen werden, wenn es mit den Inhalten oe, by oder jfk gefüllt ist. Ist 078n der Gesamtaufnahme mit "gbd" belegt, soll in der abgeleiteten Aufnahme ein Feld 078q mit dem Inhalt "gbd_1" (redaktionelles Kennzeichen) erzeugt werden.

7. Bericht aus der AGFE

[Wurde aus Zeitmangel nicht besprochen. Bericht für das Protokoll von Herrn Beer nachgereicht.]

Das Protokoll der 3. Sitzung der AGFE vom 29. Januar 2020 ist veröffentlicht. Die UB Regensburg möchte im Verbundkatalog Angaben zu vergriffenen Werken, die gemäß § 51 VGG digitalisiert werden, analog zur DNB angeben. Dafür soll im ASEQ-Format ein Pendant zum MARC-Feld 366 geschaffen werden. Dieses Feld (ASEQ 445) wird nun von den Aleph-Verbünden eingerichtet und kann von allen Bibliotheken im Verbund genutzt werden.

Ein weiterer Punkt der Sitzung waren verschiedene Aspekte der E-Book-Bearbeitung, die von Herrn Müller angesprochen wurden. Leitbibliotheken werden gebeten Meldungen zu E-Books, die aus ihnen zugeordneten Bibliotheken kommen, wenn möglich selbst zu bearbeiten. Das Paketbetreuermodell für Springer-E-Books soll vorerst weiter beibehalten, jedoch noch einmal überdacht werden. Auf Wunsch verschiedener Bibliotheken soll eine Satzangleichungsroutine E-Book zu angereicherter Beschreibung geschaffen werden.

Die Kubikat-Bibliotheken wünschen sich, dass bei ihren Aufnahmen ohne Sprachbezeichnung der Sprachcode angereichert werden soll. Das geht aber nur mit einem Tool zur Spracherkennung. Frau Ristau wird bei anderen Bibliotheksverbünden nachfragen, ob dort entsprechende Tools im Einsatz sind.

Außerdem wurden verschiedene Fragen zur Indexierung und zu Plausiprüfungen behandelt.

8. Bericht aus der AGSE

[Wurde aus Zeitmangel nur kurz angesprochen. Bericht für das Protokoll von Herrn Holbach nachgereicht.]

- Die Plausibilitätsprüfung zur Verhinderung der Erfassung von Form-Schlagwörtern in ASEQ 9xx \$f wurde freigeschaltet und dies am 28.1.2020 über BVB-INFO mitgeteilt.

- Die AGSE führte umfangreiche Tests zur Zuverlässigkeit der Culturegraph-Bündel durch, die von der DNB den Verbundzentralen zur Verfügung gestellt wurden. In einer früheren Phase des Culturegraph-Projekts war die Clusterung unbefriedigend; die jetzt erfolgte Bündelung nach neuen und verbesserten Algorithmen ist deutlich besser. Eine abschließende Bewertung wird die AGSE in oder nach der nächsten Sitzung bzw. Webkonferenz vornehmen.

- Die AG verfasste im Februar 2020 eine Stellungnahme für die UB-Direktoren des BVB zur „aktuellen Praxis der Sacherschließung in der DNB“ aufgrund der Veränderungen in deren Inhaltserschließung ab 1.7.2019. Darin werden die (insbesondere negativen) Auswirkungen für die Sacherschließung im BVB und B3Kat dargelegt. Besonders die Reduzierung der intellektuellen Sacherschließung auf wissenschaftliche Publikationen sog. buchaffiner Fächer wird kritisch gesehen.

- Die von der AGSE geplanten Umfragen zur Sacherschließungspraxis und zur Anwendung der RSWK im B3Kat-Verbund wurden infolge der Corona-Krise verschoben. Eine für den 29.6.2020 geplante Fortbildung der Bibliotheksakademie Bayern zur verbalen Inhaltserschließung mit GND und RSWK musste abgesagt werden. Ein alternatives Fortbildungsformat (Webinar o.ä.) wird erwogen. Details sind noch zu klären. Ggf. wird auch ein Ersatztermin angeboten, sobald absehbar ist, wann eine Präsenzveranstaltung durchführbar ist.

- Die für 24.3.2020 und 16.6.2020 geplanten Sitzungen der AGSE wurden wegen der Corona-Krise abgesagt. Am 15.5.2020 findet eine erste Videokonferenz statt.

9. Sonstiges

9.1. Weiterarbeit der KEM in COVID-19-Zeiten

Aufgrund der nach wie vor ungewissen Lage, Reisemöglichkeiten und Versammlungen betreffend, wurde beschlossen, die nächste Sitzung wieder als Videokonferenz abzuhalten. Es wird hierfür ein Termin Anfang September vereinbart werden.

Anlage 1 zu TOP 5.1.

AG Metadaten für Forschungsdaten - Zwischenbericht für die KEM (April 2020)

Seit der letzten KEM-Sitzung hat sich die AG Metadaten für Forschungsdaten in zwei Telefon-/Videokonferenzen getroffen. Dabei wurde über den Sinn des Nachweises von Forschungsdaten im Verbundkatalog, und die Granularität dieses Nachweises gesprochen. Als Diskussionsgrundlage wurden Use Cases für Metadaten zu Forschungsdaten gesammelt. Auch die Diskussion, welche Elemente Metadaten für Forschungsdaten im Verbundkatalog beinhalten sollten, wurde schon begonnen. Außerdem wird von einer Unterarbeitsgruppe eine Checkliste mit Kriterien für die Aufnahme von Forschungsdatennachweisen im Verbundkatalog erstellt. Im Folgenden möchten wir die bisherigen Ergebnisse kurz darstellen:

Ist ein Nachweis von Forschungsdaten im Verbundkatalog sinnvoll?

Die Mitglieder der AG empfehlen einen Nachweis im Verbundkatalog. Diskutiert wurde die Frage, ob nur Nachweise für Forschungsdaten, die den FAIR-Prinzipien entsprechen (also die u.a. leicht zugänglich und nachnutzbar sind) erfolgen sollen. Hier ergab sich ein Konsens, dass auch Nachweise für Forschungsdaten, die z.B. aus Gründen des Datenschutzes nicht frei zugänglich sind, sinnvoll sein können. Die unten genannten Gründe für den Verbundnachweis gelten zu einem guten Teil auch für Forschungsdaten, die nicht frei zugänglich sind.

Die NFDI stellt für Metadaten von Forschungsdaten gegenwärtig keine Alternative dar, da es noch einige Jahre dauern wird, bis sie handlungsfähig ist, und auch noch nicht sicher ist, ob sie eine äquivalente zentrale Suchfunktionalität bieten wird. Der Nachweis im Verbund wird überdies nicht in Konkurrenz zur NFDI gesehen, sondern als ergänzendes Angebot zu der sich im Aufbau befindlichen Struktur.

Als Gründe für den Verbundnachweis wurden genannt:

Forschungsdaten sind dann in etablierten Umgebungen auffindbar.

Dadurch kann der Impact Factor der Forschungsdaten gesteigert werden und damit das Bewusstsein der Wissenschaftscommunity um ihre Bedeutung für die Forschung. Es können leicht Verknüpfungen zu Titeln, die im Verbundkatalog nachgewiesen sind, hergestellt werden.

Die Infrastruktur rund um den Verbundkatalog kann genutzt werden (Etablierte Erschließungsworkflows, Schnittstellen in andere Systeme, Sichtbarkeit in bereits etablierten Rechercheinstrumenten etc.).

Langfristigkeitsgarantie (auch bei Systemwechseln müssen die Metadaten zu Forschungsdaten nicht eigens behandelt werden, wenn diese dem Standard der anderen Metadaten entsprechen)

Wie granular sollen Forschungsdaten nachgewiesen werden?

Zu diesem Punkt gab es die intensivsten Diskussionen, aber auch hier konnte die AG einen Konsens erzielen.

Forschungsdaten sollen zunächst nur auf Projektebene nachgewiesen werden. Bei größeren Projekten (z.B. SFB) können auch Teilprojekte nachgewiesen werden. Eine testweise Einspeicherung von feingranularen Metadaten bis hin zur Ebene des einzelnen Forschungsdatensatzes in das Lokalsystem einer Bibliothek wird aber als sinnvoll empfunden, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Wichtig wäre eine Evaluation eines solchen Tests. Kriterien für die Beurteilung der Einspeicherung ergeben sich aus den schon erstellten Use Cases für Forschungsdaten. Es müssen beim Test aber auch generelle Use Cases für die normale Nutzung der Suchsysteme für andere Titeldaten betrachtet und überprüft werden, ob es für diese Use Cases zu Beeinträchtigungen durch die Metadaten zu Forschungsdaten kommt.

Welche Elemente sollen in den Metadaten für Forschungsdaten im Verbund erfasst werden?

Folgende Informationen werden bisher diskutiert und als wichtig erachtet:

10. Zugänglichkeit (bzw. Nichtzugänglichkeit)
 - 10.1. Bedingungen des Zugangs
 - 10.2. Embargos
 - 10.3. Lizenzen
11. Relationen
12. Sacherschließung (Hier würde die AG eine Beteiligung der AGSE begrüßen)

Mit folgenden Elementen wird sich die AG noch beschäftigen:

1. Entstehungskontext der Forschungsdaten (Projekt-, Erhebungs-, Digitalisierungsinformationen)
2. die Forschungsfrage und Methode ihrer Generierung und Analyse
3. die Werkzeuge, mit denen sie erstellt, bearbeitet, analysiert oder gespeichert werden
4. ihre (inhärenten) formalen Eigenschaften wie Format, Typ, Größe usw.
5. die Rahmenbedingungen ihrer Speicherung und Benutzung (Organisation, Recht, Langzeitarchivierung).

Anlage 2 zu TOP 6.2.

4. KEM-Sitzung – zu Punkt 6.2.

Änderungswünsche der Osteuropaabteilung der BSB zu den Ableitroutrinen in Aleph

Beantragt werden die folgenden Änderungen für TUT und TAT

037b Sprachencode

--> alle Sprachkennzeichen sollen in die abgeleiteten Sätze übertragen werden.

Ist-Stand: kein Sprachcode wird übertragen

064 a Formangaben

--> alle Formangaben EINER MEHRTEILIGEN MONOGRAFIE sollen in die abgeleiteten Sätze (TUT und TAT) übertragen werden.

--> die Formangaben einer REIHE SOLLEN NICHT in die abgeleiteten Sätze übertragen werden.

Ist-Stand TUT: keine Formangaben werden übertragen

Ist-Stand TAT: nur die erste Formangabe wird übertragen

Anmerkung: Alle Reihen sind mit dem Formbegriff "Monografische Reihe" gekennzeichnet.

Dieser Formbegriff darf nicht in die abgeleiteten Sätze übertragen werden.

Des weiteren können die Stücktitel von Reihen sehr heterogen sein, die Formbegriffe müssten öfter geändert bzw. gelöscht werden.

073 SSG-Nr.

--> alle SSG-Kürzel sollen in die abgeleiteten Sätze übertragen werden.

Ist-Stand: nur das erste SSG-Kürzel wird übertragen.

074 FID-Kennzeichen

--> alle FID-Kennzeichen sollen in die abgeleiteten Sätze übertragen werden.

Ist-Stand: nur das erste FID-Kennzeichen wird übertragen.

078f Selektionskennzeichen Sprachkreis

--> alle Schriften-Codes sollen in die abgeleiteten Sätze übertragen werden.

Ist-Stand: keine Codierung für die Originalschrift wird übertragen

078n oe-Kennezeichen

--> das oe-Kennzeichen soll in die abgeleiteten Sätze übertragen werden.

Ist-Stand: oe wird nicht übertragen.